

Stadtrat bestimmt künftig über Kopftuch und Kreuz am Arbeitsplatz

ADLISWIL Über 61 Prozent der Adliswiler, die ihre Meinung gestern zur Kopftuch- und Kreuzfrage beim Personal der Stadt in die Urne legten, vertrauen dem Stadtrat. Er soll künftig bestimmen, welche religiösen Symbole Angestellte während der Arbeit sichtbar tragen dürfen und welche nicht.

Im letzten Jahr gab es einen Vorfall im Kinderhaus Werd. Eine Kinderbetreuerin hatte während ihrer Arbeitszeit ein Kopftuch getragen. Gewisse Eltern störte das – sie beschwerten sich. Mit der Kinderbetreuerin wurde daraufhin eine Lösung gefunden. Weil es zu diesem Zeitpunkt aber noch keinen entsprechenden Passus im Personalstatut gab, hätte sich die Frau auch auf die Religionsfreiheit berufen können.

Obwohl der Vorfall ohne weitere Diskussionen ad acta gelegt werden konnte, wollte sich der Adliswiler Stadtrat für allfällige neue Fälle absichern und das Personalstatut mit einer entsprechenden Passage ergänzen. Neu kann der Stadtrat bestimmen, wie und ob die Mitarbeiter der Stadtverwaltung religiöse Symbole während der Arbeitszeit für alle sichtbar tragen dürfen. Denn der Staat müsse gegenüber den Bürgern neutral auftreten.

«Anwendung nur mit Mass»

Dank einer bürgerlichen Mehrheit passierte der Änderungsvorschlag im Dezember das Parlament mit einer Zustimmung von 20 zu 15 Stimmen – die Linken tobten. Für sie war die Religions- und Meinungsfreiheit der Arbeitnehmenden in Gefahr. Die SP und die Grünen ergriffen das Referendum gegen die Änderung des Statuts und sammelten 493 gültige Unterschriften.

Gestern nun stellte sich das Adliswiler Stimmvolk mit 61,4 Prozent hinter die Änderung des Personalstatuts. Das Volk scheint die Neutralität der Ver-

waltungsangestellten höher zu gewichten als die Befürchtungen, damit könnte die Religions- und Meinungsfreiheit eingeschränkt werden. Oder wie es

FDP-Gemeinderat Mario Senn ausdrückt: «Der Souverän vertraut dem Stadtrat, dass er den neuen Passus nur im Notfall und mit Mass anwenden wird.»

Bürgerliche nicht erreicht

Senn kämpfte mit seiner Partei für die Annahme der Änderung. Auch die SVP warb für eine Annahme und sendete ein Flugblatt

in alle Haushalte. Die Stimmen der bürgerlichen Basis haben schliesslich für das Ja gereicht. Dies weiss auch Wolfgang Liedtke, Gemeinderat für die SP. «Wir haben es leider nicht geschafft, mit unseren Argumenten zur Einschränkung der Religions- und Meinungsfreiheit die bürgerlichen Wähler zu erreichen», sagt er. Die Linken würden nun

aber ganz genau beobachten, wie der Stadtrat mit dem neuen Instrument umgehen werde. «Eine Diskriminierung einzelner Weltanschauungen würden wir zu bekämpfen versuchen», sagt Liedtke und fordert, der Stadtrat müsse bei einer allfälligen Anwendung des neuen Passus Fingerspitzengefühl zeigen.

Pascal Mürger

Kommentar



Pascal Mürger
Redaktor

Bürger vertrauen dem Stadtrat

Der Adliswiler Stadtrat kann zufrieden sein. Er darf das Personalstatut um einen heiklen Passus ergänzen: Die Exekutive kann ab sofort entscheiden, welche religiösen Symbole die städtischen Angestellten während der Arbeitszeit zur Schau stellen dürfen und welche nicht. 61,4 Prozent der Stimmenden gaben dem Stadtrat gestern dieses Machtinstrument in die Hand. Wahrscheinlich auch darum, weil sie überzeugt sind, dass der Stadtrat nur im Notfall irgendwelche Einschränkungen bestimmen wird.

Einen bitteren Beigeschmack hat der neue Passus dennoch. Er wurde aufgrund eines einzigen Vorfalls im letzten Jahr vorangetrieben. Eine Kinderbetreuerin musste damals darauf hingewiesen werden, dass sie während der Arbeit kein Kopftuch tragen darf. Die Sache konnte ohne weiteres Tamtam mit der betroffenen Angestellten gelöst werden. Eigentlich ein gutes Beispiel dafür, dass man nicht aus jeder Mücke einen Elefanten machen müsste. Dennoch ändert der Stadtrat das Personalstatut für alle Angestellten aufgrund eines einzelnen Vorfalls.



Grundeinkommen fiel am deutlichsten durch

ABSTIMMUNGEN Das Stimmvolk im Bezirk sagte deutlicher Nein zum bedingungslosen Grundeinkommen als der kantonale Durchschnitt.

Nur gerade einmal 20,5 Prozent des Stimmvolks im Bezirk Horgen unterstützten die Initiative, dass jeder Bürger in der Schweiz künftig bis zu 2500 Franken im Monat erhalten soll. Die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde gesamtschweizerisch klar verwor-

fen. Auch der Durchschnitt im Kanton Zürich sagte mit 25,9 Prozent deutlich Nein.

Dass der Bezirk Horgen die Initiative noch klarer verwarf, lag unter anderem an der Gemeinde Schönenberg, in der nur gerade einmal 13,4 Prozent der Stimmenden ein Ja in die Urne legten.

Auch in Langnau lag die Zustimmung nur bei 17,7 Prozent. Mit 23 beziehungsweise 23,1 Prozent lagen Wädenswil und Adliswil in dieser Frage am ehesten beim kantonalen Durchschnitt.

Ausnahme bildet Richterswil

Die Initiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» fand im Bezirk 29,2 Prozent zustimmende Bürger. Über den Kanton gerechnet lag die Zustimmung etwas tie-

fer – bei 28,7 Prozent. Für die minimale höhere Zustimmung waren die Berggemeinden verantwortlich. In Hirzel (35,1 Prozent), Hütten (36,6 Prozent) und Schönenberg (39,3 Prozent) befürworteten am meisten Stimmberechtigte, dass die Abgaben der Strassenbenutzer künftig zielgerichtet für die Strasseninfrastruktur eingesetzt werden. Bei den Gemeinden entlang des Zürichsees, die am besten mit den

öffentlichen Verkehrsmittel – beispielsweise der Bahn – zu erreichen sind, lag die Ja-Beteiligung jeweils unter 30 Prozent. Einzige Ausnahme bildet Richterswil, hier sagten genau 30 Prozent Ja zur Initiative.

Insgesamt lag die Stimmbeteiligung im Bezirk bei rund 51 Prozent. Bei der kantonalen Abstimmung zur Behördenorganisation lag die Beteiligung mit 47,7 etwas tiefer.

Pascal Mürger

Horgner wollen Doppelchindgi

HORGEN Gut 84 Prozent der Horgner Stimmberechtigten sprachen sich gestern an der Urne für den Ausfertigungskredit von knapp 3 Millionen Franken aus. Die Gemeinde kann nun den Doppelkindergarten auf dem Areal des Kindergartens Heubach bauen.

4410 Horgner Stimmberechtigte legten an der gestrigen Abstimmung ein Ja für den Bau eines Doppelkindergartens in die Urne – dies entspricht einem Ja-Anteil von 84,1 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von 46,3 Prozent.

Der nun vom Volk bewilligte Ausführungskredit von 2,95 Millionen Franken für den Doppelkindergarten auf dem Areal des Kindergartens Heubach verschafft der Gemeinde Horgen wieder ein wenig Luft. Denn die stetig wachsenden Schülerzahlen bringen die Politik unter Zugzwang.

Platz für 44 Kinder

Der neu zu erstellende Doppelkindergarten kann auf das Schuljahr 2017/18 bezogen werden. Bereits nach den Sommerferien wird mit dem Rückbau des bestehenden Gebäudes begonnen. «Dies wird bis zu den Herbstferien andauern», sagt Philipp Grassi, Projektleiter und Partner des zuständigen Architekturbüros Rychener Partner in Horgen. Danach kommt der doppelstöckige Kindergarten am selben Ort zu stehen. Zu den 3 Millionen Erstellungskosten kommen jährliche Folgekosten von 236 000 Franken. Der neue Kindergarten Heubach bietet Platz für bis zu 44 Kinder.

Mirjam Panzer

ABSTIMMUNGSRISULTATE AUS DEN GEMEINDEN

	EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN												KANT. ABSTIMMUNG					
	Volksinitiative «Pro Service public»			Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»			Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»			Änderung Fortpflanzungsmedizinengesetz			Änderung Asylgesetz			Wählbarkeitsvoraussetzungen Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter		
	JA	NEIN	% JA	JA	NEIN	% JA	JA	NEIN	% JA	JA	NEIN	% JA	JA	NEIN	% JA	JA	NEIN	% JA
BEZIRK HORGEN																		
Adliswil	1527	3187	32,4	1103	3681	23,1	1474	3242	31,3	2929	1679	63,6	3308	1399	70,3	2847	1382	67,3
Hirzel	271	503	35,0	147	632	18,9	271	502	35,1	493	256	65,8	532	232	69,6	450	252	64,1
Horgen	1652	3793	30,3	1109	4430	20,0	1682	3790	30,7	3346	1960	63,1	3760	1693	69,0	3314	1646	66,8
Hütten	102	184	35,7	60	228	20,8	104	180	36,6	155	123	55,8	158	126	55,6	135	118	53,4
Kilchberg	704	1857	27,5	430	2173	16,5	713	1859	27,7	1816	700	72,2	1875	690	73,1	1698	621	73,2
Langnau a.A.	658	1506	30,4	387	1799	17,7	661	1504	30,5	1398	709	66,4	1531	604	71,7	1331	646	67,3
Oberrieden	580	1371	29,7	383	1588	19,4	493	1458	25,3	1278	627	67,1	1429	517	73,4	1252	525	70,5
Richterswil	1351	2807	32,5	901	3321	21,3	1251	2921	30,0	2495	1563	61,5	2903	1256	69,8	2443	1340	64,6
Rüschlikon	512	1332	27,8	335	1521	18,1	503	1329	27,5	1300	500	72,2	1300	537	70,8	1192	484	71,1
Schönenberg	261	422	38,2	94	610	13,4	271	419	39,3	420	261	61,7	423	261	61,8	387	252	60,6
Thalwil	1675	4181	28,6	1195	4762	20,1	1467	4380	25,1	3766	1964	65,7	4391	1485	74,7	3754	1519	71,2
Wädenswil	2094	4678	30,9	1581	5293	23,0	1980	4832	29,1	4232	2374	64,1	4855	1921	71,7	4188	2026	67,4
Bezirk Horgen	11387	25821	30,6	7725	30038	20,5	10870	26416	29,2	23628	12716	65,0	26465	10721	71,2	22991	10811	68,0
Kanton Zürich	134847	299047	31,1	110639	330391	25,1	125087	310605	28,7	266926	156100	63,1	304271	129944	70,1	250035	130856	65,6

Stimmbeteiligung Bezirk Horgen 50,8%